



Landesverband  
der Volkshochschulen  
Niedersachsens e. V.

**epz** Europäische  
Prüfungszentrale



Niedersächsisches  
Kultusministerium

## Rahmenvereinbarung

zwischen dem

Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.  
Europäische Prüfungszentrale Hannover  
vertreten durch die Vorsitzende Frau Astrid Vockert

und

dem

Niedersächsischen Kultusministerium  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover  
Vertreten durch die  
Niedersächsische Kultusministerin  
Frau Elisabeth Heister-Neumann

## I.

Schülerinnen und Schülern des Landes Niedersachsen wird die Möglichkeit eröffnet, den „Xpert Europäischer ComputerPass“ als internationales Zertifikat zum Nachweis ihrer Computerkenntnisse zu erwerben, um ihre Chancen bei Bewerbungen und auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Schulen können mit einem solchen Zusatzangebot ihr Profil berufsweltorientiert erweitern.

## II.

Das Niedersächsische Kultusministerium ist daran interessiert, dass Schulen mit geringen Kosten und geringem Verwaltungsaufwand Zertifizierungen für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten können. Diese Rahmenvereinbarung bezieht sich auf Leistungen der Europäischen Prüfungszentrale Hannover zum Erwerb des „Xpert Europäischer ComputerPass“ an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen des Landes Niedersachsen.

## III.

Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

### § 1

Das Niedersächsische Kultusministerium

informiert über die Schulen die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern über die Möglichkeiten zur Zertifizierung für Schülerinnen und Schüler und unterstützt die Verbreitung des „Xpert Europäischer ComputerPass“ sowie die Qualifizierung der Lehrkräfte.

Die Europäische Prüfungszentrale Hannover

1. schafft die Rahmenbedingungen für eine kostenlose und unbürokratische Einführung der „Xpert Europäischer ComputerPass“-Zertifizierung an Schulen in Niedersachsen und für flexible Formen zur Durchführung von Zertifikatsprüfungen,
2. unterstützt die Qualifizierung der Lehrkräfte und Multiplikatoren und stellt umfassende Informationen zum Erwerb des „Xpert Europäischer ComputerPass“ durch Lehrkräfte an Schulen in Niedersachsen zur Verfügung.

## §2

### Leistungen der Europäischen Prüfungszentrale Hannover

1. Die Kosten für die Akkreditierung als „Xpert Europäischer ComputerPass“-Prüfungszentrum werden den öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen in Niedersachsen zu besonders günstigen Bedingungen gewährt.
2. Die fälligen Lizenzgebühren zur Erneuerung der Lizenz als „Xpert Europäischer ComputerPass“-Prüfungszentrum werden den öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen in Niedersachsen erlassen.
3. Die Lehrkräfte in Niedersachsen dürfen für ihre eigene „Xpert Europäischer ComputerPass“-Zertifizierung die „Xpert-Registry“ und die „Xpert Europäischer ComputerPass“-Lehrkräftezertifizierung zum Schülerpreis nutzen.
4. „Xpert Europäischer ComputerPass“-Prüfenden wird die Abnahme von Prüfungen an allen akkreditierten Schulen gestattet.
5. Die Gebühren für die Durchführung von Musteraufgaben (Diagnostetest) in den akkreditierten Testcentern werden den öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen in Niedersachsen erlassen.
6. Die Europäische Prüfungszentrale Hannover stellt kostenlos digitales Informationsmaterial zur Verfügung.
7. Die Europäische Prüfungszentrale Hannover bildet eine Gruppe von niedersächsischen Beraterinnen und Beratern für Informations- und Kommunikationstechnologien und/oder medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern kostenlos zu Trainern aus. In Fortsetzung dazu wird jährlich eine weitere Gruppe kostenlos ausgebildet.
8. Die Europäische Prüfungszentrale bietet die Nutzung von E-Learning-Kursen zu vergünstigten Konditionen an.

## § 3

### Ergänzende Durchführungsbestimmungen:

1. Die Autorisierungsverträge werden direkt zwischen der Europäischen Prüfungszentrale Hannover und den Schulen geschlossen, die als Testcenter tätig werden. Bei Interesse stellt die Schulen einen Akkreditierungsantrag.
  2. Die Bedingungen dieses Rahmenvertrages stehen auch allen als „Xpert Europäischer ComputerPass“-Testcenter autorisierten öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen des Landes Niedersachsen offen und damit auch den bei Abschluss dieser Rahmenvereinbarung bereits als „Xpert
-

Europäischer ComputerPass“-Testcenter autorisierten Schulen im  
Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums.

IV.

Allgemeine Bestimmungen:

§ 1

Über die Regelungen dieser Rahmenvereinbarung hinaus ergeben sich keinerlei gegenseitige Ansprüche.

Insbesondere hat die Europäische Prüfungszentrale Hannover gegenüber dem Niedersächsischen Kultusministerium keinen Anspruch auf eine Vergütung sowie auf den Ersatz von Aufwendungen.

§ 2

Diese Rahmenvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Sie kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3

Änderungen und Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Zweck der Vereinbarung dessen ungeachtet erreicht werden kann. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem damit verfolgten Zweck möglichst nahe kommen. Das gleiche gilt entsprechend für den sich nach Abschluss der Vereinbarung zusätzlich ergebenden Regelungsbedarf.

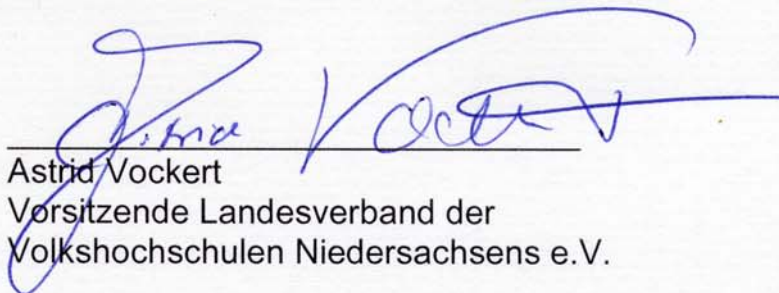
Diese Rahmenvereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hannover, 30. September 2009

Hannover, 30. September 2009



Elisabeth Heister-Neumann  
Niedersächsische Kultusministerin



Astrid Vockert  
Vorsitzende Landesverband der  
Volkshochschulen Niedersachsens e.V.

Stempel

Stempel